

Beschluss-Vorlage 2023/0389 zur Sitzung am 19.10.2023
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Einführung eines Weiterbildungsetats für die Germeringer Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

50.000

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Johannes Landendinger
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Wie schon im TOP 3 der Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses vom 10.10.2023 aufgeführt, herrscht ein allgemeiner Mangel an Fachkräften in Kindertagesstätten.

Insgesamt sind die Träger von Kindertagesstätten zunehmend gezwungen, nicht nur Fachkräfte einzustellen, sondern nach weiteren Wegen der Personalbeschaffung zu suchen, um den Betrieb der Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Dies kann wie etwa im TOP 3 beschrieben, durch die Weiterbildung von Quereinsteigern passieren, im konkreten Fall etwa die Weiterbildung zur Assistenzkraft und im weiteren Verlauf zur Ergänzungs- oder Fachkraft.

Des Weiteren müssen, um die Fachkraftquote einer Einrichtung einzuhalten, neben den Ergänzungskräften entsprechend viele Fachkräfte in der Einrichtung vorgehalten werden. Auch hier bietet sich Trägern die Möglichkeit, Ergänzungskräfte zu Fachkräften weiterzubilden.

Zudem fordert das BayKiBiG auch, dass die Leitungen von Einrichtungen eine entsprechende Leitungsbildung absolviert haben müssen, um Einrichtungen leiten zu dürfen. Auch hier stehen Träger in der Pflicht, ihr Personal entsprechend weiterzubilden.

Die den Trägern dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen können nur durch eine Erhöhung der Elternbeiträge und/oder durch eine Förderung durch öffentliche Stellen finanziert werden.

Zwar ist davon auszugehen, dass der Basiswert, der die Grundlage der BayKiBiG-Förderung darstellt, erhöht werden wird und Träger dadurch mit Mehreinnahmen rechnen können; es ist aber davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Mittel vorwiegend zur Kompensation der gestiegenen Personalkosten verwendet werden müssen. Letztendlich bliebe Trägern nur die Möglichkeit der Anhebung von Besuchsgebühren, um einen erhöhten Bedarf an Weiterbildungen zu finanzieren.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen in Germering, einschließlich der Großtagespflege, bei der Deckung der steigenden Weiterbildungskosten zu unterstützen.

Vorgeschlagen wird zur Unterstützung der Träger eine 25%ige Förderung von Weiterbildungen, die konkret folgende Ziele haben:

- Anerkennung als Assistentkraft in Kindertagesstätten
- Anerkennung als Ergänzungskraft in Kindertagesstätten
- Anerkennung als Fachkraft in Kindertagesstätten
- Anerkennung als Leitung von Kindertagesstätten

Die klassische Ausbildung als Kinderpfleger*in oder als Erzieher*in ist in der Förderung nicht miteingeschlossen.

Voraussetzung für die Gewährung seitens der Stadt sollte aber zwingend sein, dass auch der geförderte Träger entsprechende Weiterbildungen zu mindestens 25% bezuschusst und dies bei Bedarf nachgewiesen werden kann.

Um über das Maß erhöhte Elternbeiträge in Germering vorzubeugen, sollte die Förderung weiter nur gewährt werden, solange die Elternbeitragsgebühren einer Einrichtung nicht höher als 25% der durchschnittlichen Gebühren einer vergleichbaren städtischen Einrichtung liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung erstmalig für das Kalenderjahr 2024 zu gewähren. Die Förderung sollte jeweils nach Rechtskraft des Haushaltes 2024 ff. – voraussichtlich am 01.05. eines Jahres - ausbezahlt und als Stichtag für die Anmeldung der Maßnahmen der 01.11. des Vorjahres verwendet werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Mittel in Höhe von 50.000,-€ pro Jahr ausreichend sind, um den Bedarf der Träger zu decken. Sollte der Bedarf dennoch höher sein, so findet die Vergabe nach dem Windhund-Prinzip statt.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, einen Weiterbildungsetat in der beschriebenen Art und Weise einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt 2024 ff. einzuplanen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB